

## Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

### I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 25.08.2014
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Waldsieversdorf vom 01.09.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Rehfelde vom 09.09.2014
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.09.2014
- Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Öffentliche Bekanntmachungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz

### II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

## I. Amtlicher Teil

### *Amtliche Bekanntmachungen*

#### **Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekannt- machungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen**

##### **Gemeinde Garzau-Garzin**

#### **Beschlüsse der Gemeindevertretung Garzau-Garzin vom 25.08.2014**

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin trat zu ihrer 3. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 01-03-2014)
- gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Garzau-Garzin am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-03-2014)
- die vorliegende Einwohnerbeteiligungssatzung (Beschluss 03-03-2014)
- die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin (Beschluss 04-03-2014)
- die vorliegende Geschäftsordnung. (Beschluss 05-03-2014)

- die vorliegende Entschädigungssatzung. (Beschluss 06-03-2014)
- abweichend von § 39 Abs. 1 BbgKVerf den Vertreter/die Vertreterin der Gemeinde Garzau-Garzin im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe und dessen Stellvertreter/deren Stellvertreterin durch offene Abstimmung zu wählen. (Beschluss 07-03-2014)
- beschließt als Vertreterin der Gemeinde Garzau-Garzin im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe Frau Gudrun Schuster. (Beschluss 08-03-2014)
- beschließt als Stellvertreter der Vertreterin der Gemeinde Garzau-Garzin im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe Herrn Burghard Miesterfeld. (Beschluss 09-03-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- die Gewährung eines Zuschusses (Beschluss 10-03-2014)

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin**

#### **Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Garzau-Garzin (Einwohnerbeteiligungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 25.08.2014 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Für die in § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

## **§ 2 Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung**

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

## **§ 3 Einwohnerversammlung**

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung nach § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin. Abweichend hiervon, sind die Schriftstücke 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.
- (5) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen und innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung gewesen sein.

## **§ 4 In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.08.2014

R.- D. Dammann  
Amtdirektor

## **Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin (Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 25.08.2014 folgende Entschädigungssatzung beschlossen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister / die ehrenamtliche Bürgermeisterin, die Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin sowie für die Ortsvorsteher in der Gemeinde Garzau-Garzin.

## **§ 2 Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausschlag gewährt.

## **§ 3 Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird dem Betreffenden für die darüber hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung nicht teilnimmt, für die darauf folgende Zeit bis zum Zeitpunkt der erneuten Teilnahme.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

## **§ 4 Aufwandsentschädigungen**

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister / die ehrenamtliche Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
- (3) Die Ortsvorsteher/in erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €
- (4) Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter nur eine, jeweils die höhere Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Aufwandsentschädigungen ist ausgeschlossen.

**§ 5****Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des / der zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des / der Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

**§ 6****Sitzungsgelder**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.
- (2) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

**§ 7****Verdienstausschlag**

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:
 

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| 1. Selbstständige        | 30,00 € |
| 2. abhängig Beschäftigte | 15,00 € |
- (4) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

**§ 8****In-Kraft-treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 15.01.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.08.2014

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

**Gemeinde Waldsiedersdorf**

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf vom 01.09.2014

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf trat zu ihrer 2. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-01-2014)
- gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Waldsiedersdorf am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-02-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 02-03-2014)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 02-04-2014)

**Gemeinde Rehfelde**

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Rehfelde vom 09.09.2014

Die Gemeindevertretung Rehfelde trat zu ihrer 3.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- für das Jahr 2013 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen. (Beschluss 03-01-2014)
- die Freigabe des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes „Schillerstraße 3 – Wohnen an der Schillerstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. (Beschluss 03-02-2014)
- beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 03-03-2014)
- beschließt gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rehfelde am 25.05.2014 ist gültig. (03-04-2014)
- die vorliegende Hauptsatzung.(Beschluss 03-05-2014)
- die vorliegende Geschäftsordnung (Beschluss 03-06-2014)
- die vorliegende Einwohnerbeteiligungssatzung (03-07-2014)
- die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rehfelde vom 16.11.2013 (Beschluss 03-08-2014)

und im nichtöffentlichen Teil

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 03-09-2014)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 03-10-2014)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 03-11-2014)
- eine Entscheidung über die Erteilung einer Aussagegenehmigung (Beschluss 03-12-2014)

**Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**

## Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rehfelde (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 09.09.2014 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

**§ 1****Allgemeines**

Für die in § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

**§ 2****Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung**

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

**§ 3****Einwohnerversammlung**

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung nach § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde. Abweichend hiervon, sind die Schriftstücke 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein. Soll eine Einwohnerversammlung auf einen Ortsteil begrenzt werden, muss der Antrag von mindestens 25 vom Hundert der Einwohner des jeweiligen Ortsteils unterschrieben sein.
- (5) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen und innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung gewesen sein.

**§ 4****In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.09.2014

R.- D. Dammann  
 Amtsdirektor

**Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde**

Aufgrund der § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 09.09.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1****Name der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Rehfelde.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.
- (3) In der Gemeinde Rehfelde bestehen folgende Ortsteile:
  1. Werder
  2. Zinndorf
- (4) In der Gemeinde bestehen die bewohnten Gemeindeteile Heidekrug und Rehfelde Dorf. Der Gemeindeteil Heidekrug gehört zum Ortsteil Zinndorf.

**§ 2****Wappen und Flagge**

- (1) Die Gemeinde Rehfelde führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird:  
 In Grün unter erhöhtem rot-silbernen geschachten Schrägrechtsbalken ein goldener Rehbock auf silbernen Boden.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit dem aufgelegten Gemeindewappen auf weißem Grund.

**§ 3****Ortsteile**

- (1) In den Ortsteilen nach § 1 Abs. 3 ist jeweils ein Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (2) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den/die Ortsvorsteher/in.
- (3) Die Ortsbeiräte sind vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:
  1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
  2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
  3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
  4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
  5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
  6. Erstellung des Haushaltsplans und
  7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

- (4) Die Ortsbeiräte entscheiden im Rahmen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:
  1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
  2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
  3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

- (5) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen kann die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat Mittel zur Verfügung stellen. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.

#### § 4

##### **Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
  2. Einwohnerversammlungen
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rehfelde näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

#### § 5

##### **Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden**

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

#### § 6

##### **Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) Gemeindevertreter, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

#### § 7

##### **Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände**

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

#### § 8

##### **Hauptausschuss**

In der Gemeinde Rehfelde wird ein Hauptausschuss gebildet.

#### § 9

##### **Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen**

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich die Beschlussfassung für folgende Gruppen von Angelegenheiten vor:
- die Belastung und die Bestellung von Erbbaurechten von bzw. an Grundstücken sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung
  - Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben und Beschaffungen im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.

#### § 10

##### **Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
  3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

#### § 11

##### **Gemeindebedienstete**

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD oder vergleichbar.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 oder vergleichbar trifft die Gemeindevertretung.

#### § 12

##### **Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch die durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- Rehfelde, am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4 und Bahnhofstraße 34
- Gemeindeteil Rehfelde Dorf, Dorfstraße 17
- Ortsteil Werder gegenüber Werdersche Dorfstraße 39
- Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Werder wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:

- Ortsteil Werder gegenüber Werdersche Dorfstraße 39

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Zinndorf wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:

- Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27

öffentlich bekannt gemacht.

(7) Die Schriftstücke nach den Absätzen 5 und 6 sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

### **§ 13 Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.02.2009 der Gemeinde Rehfelde, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 13.12.2011 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.09.2014

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

## **1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte der Gemeinde Rehfelde (Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) Vom

18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 09.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte der Gemeinde Rehfelde vom 26.11.2013 (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert;

#### **1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

### **§ 3 Zahlungsbestimmungen**

- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird dem Betreffenden für die darüber hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung nicht teilnimmt, für die darauf folgende Zeit bis zum Zeitpunkt der erneuten Teilnahme.

#### **2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

### **§ 5 Zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung**

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 werden folgende zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt:
 

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| 1. Vorsitzenden von Ausschüssen: | 50,00 € |
| 2. 1. Stellv. Bürgermeister(in): | 25,00 € |
| 3. 2. Stellv. Bürgermeister(in): | 25,00 € |

### **Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.09.2014

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

## **BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Schillerstraße 3 – Wohnen an der Schillerstraße“**

Die Gemeindevertretung Rehfelde hat in ihrer Sitzung am 14.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schillerstraße 3 – Wohnen an der Schillerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Ihrer Sitzung am 09.09.2014 hat die Gemeindevertretung Rehfelde den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Unterlagen (Stand April 2014) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eine straßenbegleitende Bebauung auf großzügigen Grundstücken mit Einfamilienhäusern entlang der Westseite der

Schillerstraße auf einer Teilfläche des Flurstückes 2016, Flur 2, Gemarkung Rehfelde planungsrechtlich vorzubereiten. Nach der Teilung sollen dabei etwa 11 Grundstücke mit jeweils rund 20 m Breite entstehen.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen (Stand April 2014). Zu diesem Zweck liegen die Entwurfsunterlagen mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 06.10.2014 bis 14.11.2014 im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, Bürgerbüro - Raum 12 während der allgemeinen Sprechzeiten:

- dienstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
  - donnerstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
  - oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 033433 / 659-66)
- für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Rehfelde / Aktuelles unter folgendem Link veröffentlicht:

[http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front\\_content.php?idcat=118](http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=118)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

### Buckow (Märkische Schweiz)

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.09.2014

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) trat zu ihrer 3.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Freigabe des 1. Entwurfs, mit der Erweiterung des 4. Bereiches „Alte Ziegelei“, der Außenbereichssatzung „Fischerberg“ für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. (Beschluss 03-01-2014)
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt die Abwägungsdiskussion zu den eingegangenen Stellungnahmen durch und wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht ab. Sie beschließt, den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zu folgen. (Beschluss 03-02-2014)
- beschließt die Erhaltungssatzung „Stadtkern Buckow“. (Beschluss 03-03-2014)
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt die Abwägungsdiskussion zu den eingegangenen Stellungnahmen

durch und wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht ab. Sie beschließt, den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zu folgen. (Beschluss 03-04-2014)

– die Gestaltungssatzung „Stadtkern Buckow“. (Beschluss 03-05-2014)

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

## BEKANNTMACHUNG des Satzungsbeschlusses über die Erhaltungssatzung „Stadtkern Buckow“

Mit Beschluss vom 12.02.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer Sitzung am 10.09.2014 die Erhaltungssatzung „Stadtkern Buckow“ abschließend beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz tritt die Erhaltungssatzung „Stadtkern Buckow“ der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in Kraft.

Jedermann kann die Erhaltungssatzung „Stadtkern Buckow“ im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zur Erhaltungssatzung gehört der Satzungstext, die Anlage 1 - „Geltungsbereich der Erhaltungssatzung“ und die Begründung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Erhaltungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Einer Genehmigung des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als höhere Verwaltungsbehörde bedarf es für die Satzung nicht.

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung / Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 11 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) die **Bekanntmachung** der

„Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Stadtzentrums von Buckow auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zum Schutz und Erhalt des historisch gewachsenen Stadtbildes „Erhaltungssatzung Stadtkern Buckow“,

beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) am 10.09.2014, im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Amtsdirektor hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Des Weiteren ordne ich die **Ersatzbekanntmachung** für Anlage 1 – „Geltungsbereich der Erhaltungssatzung“ und die „Begründung“ dieser Satzung an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung sind die Erhaltungssatzung nebst Anlagen gemäß § 2 BekanntmV i.V.m. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) während der allgemeinen Sprechzeiten ab dem **06.10.2014** für 14 Tage im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

#### Allgemeine Sprechzeiten:

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Buckow (Märkische Schweiz), 12.09.2014

R.-D. Dammann  
Amtsdirektor

### Satzung

## zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Stadtzentrums von Buckow auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zum Schutz und Erhalt des historisch gewachsenen Stadtbildes

### „Erhaltungssatzung Stadtkern Buckow“

#### Präambel

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit § 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum Schutze und Erhalt des historischen Stadtbildes des Stadtkerns Buckow in ihrer Sitzung am 10.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Stadtkern Buckow“ umfasst den historischen Stadtkern von Buckow, der in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt ist.

#### § 2 Erhaltungsziel

Im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung soll die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB) erhalten werden.

#### § 3 Genehmigungspflicht, Versagungsgründe

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung oder die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).
- (2) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist (§ 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- (3) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (§ 172 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

#### § 4 Genehmigungsverfahren, Übernahmeanspruch, Erörterungspflicht

- (1) Der Antrag auf Genehmigung von Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung oder Errichtung einer baulichen Anlage ist schriftlich bei der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz zu stellen.
- (2) Die Genehmigung wird durch die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an Ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Amt Märkische Schweiz erteilt; im Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren wird über die in § 3 Abs. 2 und 3 bezeichneten Belange entschieden (§ 173 Abs. 1 BauGB).
- (3) Wird in den Fällen des § 3 Abs. 2 und 3 die Genehmigung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstückes verlangen; § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden (§ 173 Abs. 2 BauGB).
- (4) Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat das Amt Märkische Schweiz mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern (§ 173 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

#### § 5 Hinweis auf Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer im Geltungsbereich dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigung rückbaut oder ändert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

#### § 6 Andere Vorschriften

Die bei einem beantragten Vorhaben anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften, wie z.B. die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG), bleiben durch diese Satzung unberührt.

**§ 7 In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.09.2014

R.-D. Dammann  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz

### Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 16.09.2014

**Beschluss-Nr. 01/14**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt einstimmig den testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2013 fest.

**Beschluss-Nr. 02/14**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 673.537,95 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustvortrages einzusetzen.

**Beschluss-Nr. 03/14**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet einstimmig den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2013.

**Beschluss-Nr. 04/14**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 zu beauftragen.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## II. Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Amtsverwaltung

**Kostenlose Abgabe eines defekten Kopiergerätes**

Das Amt Märkische Schweiz gibt kostenlos ein defektes Kopiergerät Develop Ineo 501 ab. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 033433 65913 bei Herrn Krone.

**Sitzungstermine im Oktober**

|                                                        |            |           |
|--------------------------------------------------------|------------|-----------|
| Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)              | 01.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Finanzausschuss Rehfelde                               | 06.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)             | 08.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin                 | 13.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Ortsbeirat Zinndorf                                    | 13.10.2014 | 19:30 Uhr |
| Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf               | 14.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Ortsbeirat Werder                                      | 15.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) | 15.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Hauptausschuss Rehfelde                                | 21.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)                | 22.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)             | 28.10.2014 | 19:00 Uhr |
| Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)              | 29.10.2014 | 19:00 Uhr |

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

**Hinweis**

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.10.2014**. Beiträge können bis zum 17.10.2014 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

### Informationen aus den Gemeinden

#### Buckow (Märkische Schweiz)

#### Die SchlossparkFreundInnen präsentieren Ihnen den Tag des Schlossparks am 12. Oktober 2014

Sie freuen sich an der Schönheit des Buckower Schlossparks und möchten gerne mithelfen, dass dieser noch schöner wird? Wir SchlossparkFreundInnen haben in Abstimmung mit dem Amt dazu einen Plan erarbeitet. In diesem Jahr benötigen wir das Pflanzgut für vier neue Bäume am Angelhäuschen und 210 Rosen an der Felsenbühne (Kosten 1.400 Euro) und drei Rosentore aus Metall für das Rosarium (Kosten 2.500 Euro). Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende auf das Konto der Stadt Buckow mit der Nummer DE 1017 0540 4026 0083 5140, Stichwort „Verschönerung Schlosspark“. Sie erhalten eine Spen-

denquittung und Ihr Name wird in den Buckower Nachrichten veröffentlicht (sofern Sie dies nicht durch Vermerk „keine Veröffentlichung“ auf der Überweisung ausschließen).

11 – 13 Uhr **Brunch** in den Buckower Köstlichkeiten. Preis pro Person 18 Euro.

Bitte voranmelden unter 033433-156012 oder unter buckower.koestlichkeiten@naturkontor-buckow.de

13 – 14 Uhr **Rhododendren** und grün-weiß-gestreifte Funkien zu verschenken gegen Spende für die Verschönerung des Schlossparks. Treffpunkt an der Felsenbühne im Schlosspark. Bitte nach Möglichkeit Spaten mitbringen und Rhododendron Ihrer Wahl selbst ausgraben.

14 – 15 Uhr **Irish Folk**, gespielt von Beator & Friends. Ort: im Schlosspark am Angelhäuschen. Eintritt frei, um eine Spende für die Verschönerung des Schlossparks wird gebeten. Getränke, Glühwein und kleiner Imbiss in Bioqualität werden angeboten.

15 – 16 Uhr **Schlosspark-Führung** mit Johanna Wirth, Landschaftsarchitektin. Treffpunkt: Touristinfo. Eintritt frei, um eine Spende für die Verschönerung des Schlossparks wird gebeten.

16 Uhr **Lesung mit Lichtbildern** in den Parklichtspielen Buckow: Begegnung mit Elisabeth von Heyking, einer erfolgreichen Schriftstellerin ihrer Zeit und geborener Frau von Flemming. Um 1900 unternahm sie eine Reise nach Buckow an die Stätten ihrer Jugend. Ihren interessanten Bericht über diese Reise sowie über **Schloss und Park Buckow**, der auch in dem in diesem Jahr erschienen Buch "Spuren in der Landschaft" enthalten ist, führt in das folgende Filmerlebnis ein. Eintritt frei, um eine Spende für die Verschönerung des Schlossparks wird gebeten.

17 Uhr „Sophienlund“, **Kinofilm** in den Parklichtspielen Buckow. Preis pro Person 7 Euro. Freuen Sie sich auf ein Wiedersehen mit den Schauspielern Harry Liedtke, Käte Haack und Hannelore Schroth in einem Kinofilm, der 1943 unter der Regie von Heinz Rühmann in **Schloss und Park Buckow** gedreht wurde.

Nach Absprache sind auch Pflanzenspenden für die Verschönerung des Schlossparks willkommen. Verantwortlich für den Inhalt: Johanna Wirth, Waldsiedersdorf, 033433 – 560 14.

## Rehfelde

### Das Bürgermeisterwort

Stoßen wir zum Beginn des „Weinmonats“ Oktober symbolisch an und erfreuen uns an der Aster, der typischen Blume des Monats. Auch in diesem Jahr endet am ersten Sonntag im Oktober das Oktoberfest in München und wir in Rehfelde treffen uns gemeinsam zum 16. Oktoberfest in Zinndorf.

„Wir sind dabei“ heißt das Motto vom 03. bis 05. Oktober 2014 auf dem Anger in Zinndorf. Eingeschlossen in das Fest ist der Erntedankgottesdienst in der Sankt Annen Kirche. Bereits jetzt sage ich herzlichen Dank für die gespendeten Lebensmittel, die aus diesem Anlass an Bedürftige übergeben werden.

Dank sage ich auch für eine gute Ernte von den Feldern und aus den Gärten, die eingebracht werden konnte. Hoffentlich können die Produkte durch unsere Landwirte auch in den anderen Betrieben und im Handel gut vermarktet werden. Hoffentlich wird dies nicht belastet durch die europäischen und russischen Sanktionen, infolge dessen die Bauern im Spreewald einen Teil der Gurkenenernte vernichten mussten. Hoffentlich können auch noch bessere Preise für die regionalen Produkte erzielt und mit guter Förderung die Ausfälle für bestimmte Produkte kompensiert werden.

Das Wort „hoffentlich“ soll die optimistische Hoffnung ausdrücken, dass all unsere Geschäfte gut verlaufen mögen und wir die persönlichen sowie kommunalen Ziele erfüllen können. In der Gemeinde gilt es, alle Aufgaben in

2014 zu realisieren und mit einem soliden Haushalt, der in den Monaten Oktober/November entsteht, unsere wichtigsten Investitionen und Objekte für 2015 planen zu können. Dazu zählen die Sanierung der Sanitärbereiche der Turnhalle, erste Maßnahmen aus dem kommunalen Energiekonzept und - so hoffe ich - Entwicklungen für altersgerechtes und betreutes Wohnen am Mühlenfließ.

Lasst uns Optimisten und Lebenskünstler bleiben, zu denen Alfred Polar, ein österreichischer Schriftsteller, schrieb:

Lebenskünstler ist, wer seinen Sommer so erlebt, dass er ihm noch den Winter wärmt.

Ihr Reiner Donath

### Termine der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

**Do 02.10.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

**So 05.10.** 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

**Do 09.10.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

**So 12.10.** 10.00 Uhr Erntedankfest im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

**Do 16.10.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

**So 19.10.** 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

**Do 23.10.** 19.00 Uhr Singen mit Jörg Swoboda im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

**So 26.10.** 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

**Do 30.10.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

## Allgemeine Informationen

### Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen

Bollersdorf/Pritzhagen, den 12.9. 2014

#### Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zu einer außerordentlichen

#### Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 21.11.2014 um 18.00 Uhr  
in die Gaststätte „Pritzhagener Heide“ in Pritzhagen ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2014/2015 und zur Erfüllung des aktuellen Pachtvertrages und zur Pächtergemeinschaft
4. Bericht der Jagdpächter zum Stand des Jagdjahres 2014/2015 und zur Pächtergemeinschaft
5. Diskussion

6. Beschlussfassung über Kündigung des aktuellen Jagdpachtvertrages und Beschlussfassung über die Neuausschreibung zur Verpachtung der Jagdfläche der Jagdgenossenschaft ab dem neuen Jagdjahr 2015/2016
7. Beschlussfassung über den zeitlichen Ablauf und den Ausschreibungsinhalt zur Verpachtung ab dem neuen Jagdjahr 2015/20168. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Anschließend findet ein

gemeinsames Essen statt. Das Protokoll der Jagdgenossenschaftsversammlung von 2014 kann am 21.11.2014 ab 17.00 Uhr in der Gaststätte „Pritzhagener Heide“ eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a 15377 Waldsiedersdorf  
Tel. 033433/435

Geburtstage im Monat Oktober

## Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr



### Buckow (Märkische Schweiz)

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Blottner, Rudolf      | zum 75. |
| Bonin, Elli           | zum 95. |
| Ehm, Karl-Heinz       | zum 70. |
| Finschow, Dieter      | zum 75. |
| Gottwald, Reinhard    | zum 77. |
| Gries, Erika          | zum 83. |
| Harke, Maria          | zum 78. |
| Jaß, Karin            | zum 71. |
| Kadler, Heinz         | zum 79. |
| Klinke, Reinhard      | zum 74. |
| Kolbe, Monika         | zum 73. |
| Koschembahr, Inge     | zum 83. |
| Kowalke, Gisela       | zum 70. |
| Kramm, Christel       | zum 82. |
| Krohn, Bärbel         | zum 71. |
| Lamprecht, Marianne   | zum 83. |
| Laqua, Edith          | zum 71. |
| Dr. Nagel, Uwe        | zum 72. |
| Neumann, Charlotte    | zum 90. |
| Oswald, Adelinde      | zum 71. |
| Radtko, Günther       | zum 86. |
| Rohsmeisl, Else       | zum 82. |
| Rösler, Elfriede      | zum 84. |
| Schulz, Roswitha      | zum 73. |
| Schur, Hannelore      | zum 76. |
| Seeboldt, Ernst       | zum 80. |
| Stanisch-Meier, Karla | zum 73. |
| Strenge, Gudrum       | zum 73. |
| Vogt, Ursula          | zum 81. |

### Garzau-Garzin, OT Garzau

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Blumenthal, Ellinore | zum 81. |
| Röger, Friedrich     | zum 74. |

### Garzau-Garzin, OT Garzin

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Fehrmann, Ingeborg | zum 83. |
| Ludwig, Adelheid   | zum 71. |
| Meyer, Ingeborg    | zum 74. |

### Garzau-Garzin, OT Bergschäferei

|                 |         |
|-----------------|---------|
| Grimm, Brigitte | zum 77. |
|-----------------|---------|

### Oberbarnim, OT Bollersdorf

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Belz, Gertrud      | zum 72. |
| Dietrich, Paul     | zum 75. |
| Herrmann, Evamarie | zum 75. |
| Köhler, Günther    | zum 73. |
| Kübek, Brigitte    | zum 83. |

### Oberbarnim, OT Ernsthof

|               |         |
|---------------|---------|
| Boldt, Werner | zum 75. |
|---------------|---------|

### Oberbarnim, OT Grunow

|                |         |
|----------------|---------|
| Hüske, Otto    | zum 71. |
| Tammert, Horst | zum 70. |

### Oberbarnim, OT Ihlow

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| Böhlendorf, Lothar         | zum 71. |
| Bülow, Gerd                | zum 73. |
| Schmolinske, Elfriede      | zum 85. |
| Schulz, Erika              | zum 75. |
| Oberbarnim, OT Klosterdorf |         |
| Ebel, Edelgard             | zum 81. |
| Gerson, Hannelore          | zum 77. |
| Pinnow, Christina          | zum 74. |
| Schubert, Dieter           | zum 74. |

### Oberbarnim, OT Pritzhagen

|                |         |
|----------------|---------|
| Günther, Irma  | zum 77. |
| Mucke, Richard | zum 70. |

### Rehfelde

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Dr. Bendrat, Arno    | zum 82. |
| Bohm, Hans-Joachim   | zum 79. |
| Büttner, Gerhard     | zum 79. |
| Büttner, Renate      | zum 79. |
| Deikert, Rosa        | zum 85. |
| Dorn, Hans-Joachim   | zum 73. |
| Elsholz, Siegfried   | zum 75. |
| Ewald, Johanna       | zum 87. |
| Fachtner, Ernst      | zum 82. |
| Falk, Rietjorg       | zum 77. |
| Fritzsche, Wolfgang  | zum 73. |
| Fuhr, Bärbel         | zum 74. |
| Großmann, Monika     | zum 71. |
| Großpietsch, Lydia   | zum 85. |
| Günther, Dorit       | zum 78. |
| Haupt, Irmgard       | zum 87. |
| Hayn, Lisbeth        | zum 87. |
| Hebestadt, Heideruth | zum 73. |
| Heilmann, Isolde     | zum 72. |
| Herlinger, Undine    | zum 70. |
| Herrmann, Peter      | zum 73. |
| Hippauf, Fred        | zum 72. |
| Holzinger, Konrad    | zum 76. |
| Kaminski, Klaus      | zum 73. |
| Klaue, Peter         | zum 72. |
| Klinger, Dieter      | zum 73. |
| Koch, Brigitte       | zum 70. |

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| Kretschmer, Erwin        | zum 71. |
| Lambrecht, Manfred       | zum 75. |
| Lange, Wolfgang          | zum 73. |
| Lietzmann, Reinhard      | zum 78. |
| Ludwig, Ehrentraud       | zum 83. |
| Milbrandt, Lothar        | zum 71. |
| Rohde, Sonja             | zum 75. |
| Rose, Peter              | zum 70. |
| Ross, Rosemarie          | zum 76. |
| Sander, Peter            | zum 71. |
| Sauer, Manfred           | zum 82. |
| Schirmer, Gunhild        | zum 71. |
| Schwandt, Klaus-Burkhard | zum 75. |
| Starkulla, Heidemarie    | zum 70. |
| Voland, Guntram          | zum 74. |
| Walther, Elsbeth         | zum 92. |
| Weber, Gerda             | zum 77. |
| Weißheimer, Helga        | zum 78. |
| Wuttig, Ursula           | zum 84. |

### Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

|                 |         |
|-----------------|---------|
| Grunow, Horst   | zum 74. |
| Grunow, Renate  | zum 73. |
| Hanussek, Georg | zum 79. |
| Haube, Hartmut  | zum 82. |
| Schulz, Otto    | zum 80. |

### Rehfelde, OT Werder

|                     |         |
|---------------------|---------|
| Müller, Sonja       | zum 79. |
| Reichwald, Wolfgang | zum 77. |
| Thron, Dagmar       | zum 72. |

### Rehfelde, OT Zinndorf

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Fehrmann, Rudolf     | zum 75. |
| Haupt, Ursula        | zum 78. |
| Schröder, Gertrud    | zum 77. |
| Schulz, Hans Joachim | zum 78. |
| Selchow, Elsbeth     | zum 88. |

### Waldsiedersdorf

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Augustin, Hans-Ulrich | zum 71. |
| Freudenberg, Gertrud  | zum 71. |
| Gottwald, Sigrid      | zum 79. |
| Heinrich, Waltraud    | zum 71. |
| Klos, Günther         | zum 81. |
| Kuntze, Roselind      | zum 75. |
| Landmesser, Anita     | zum 72. |
| Oppelt, Elisabeth     | zum 74. |
| Werner, Rüdiger       | zum 71. |

# Oktober 2014 Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 15.09.2014

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie unter [www.maerkischeschweiz.eu](http://www.maerkischeschweiz.eu) – Änderungen vorbehalten!



## Veranstaltungen

|                                    |                                                                      |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03.10.2014<br>19:00 Uhr            | Buckow, Strandhotel,<br>Wriezener Str. 17/18                         | <b>Oktoberfest &amp; 25 Jahre<br/>Deutsche Einheit</b>          | Im Partyzelt mit DJ Jan-Paul, dem Partysoundmobil, "Peter the Guitarman" (bayrische Musik), Ostrock-Hits und DJ Ötzi-Double, Eintritt frei, Tel. 033433 57952                                                   |
| 03.10.2014<br>bis<br>05.10.2014    | Zinndorf, Anger                                                      | <b>16. Zinndorfer Oktoberfest "Wir<br/>sind dabei"</b>          | Mit Festumzug, Tanz für Jung und Junggebliebene, Baumstammwerfen, Kinderprogramm, Frühschoppen, uvm., Tel. 033435 75649                                                                                         |
| 04.10.2014                         | Buckow, Strandbad,<br>Wriezener Straße                               | <b>Saisonende der Segelregatten<br/>auf dem Schermützelsee</b>  | Die Anzahl der Durchgänge und Runden richten sich nach den Windverhältnissen, Tel. 033433 318                                                                                                                   |
| 05.10.2014<br>14:30 Uhr            | Buckow,<br>Strandpromenade am<br>Schermützelsee,<br>Wriezener Straße | <b>Auftritt der Buckower<br/>Kanoniere</b>                      | Letzter Aufmarsch der Buckower Kanoniere in diesem Jahr mit anschließendem Böllern, Tel. 033433 56589                                                                                                           |
| 05.10.2014<br>15:00 Uhr            | Bollersdorf, Kirche                                                  | <b>Feldstein und Musik -<br/>Rahmenprogramm</b>                 | "Den Steinen in die Seele schauen" - Wanderung mit Kurt Zirwis vom Findlingshof Ruhlsdorf, anschließend Kaffee und Kuchen im Gasthaus Fischer, Tel. 033433 65982                                                |
| 05.10.2014<br>17:00 Uhr            | Bollersdorf, Kirche                                                  | <b>"Feldstein und Musik" - „Wege<br/>zu Bach – Duo Lavigna“</b> | Das Duo "Lavingna" musiziert seine spannungsgeladenen Interpretationen stets mit eleganter, tänzerischer Leichtigkeit. Theresia Stahl und Christian Stahl spielen auf Theorbe und Blockflöte, Tel. 033433 65982 |
| 05.10.2014<br>11:00 -<br>17:00 Uhr | Ihlow, Ihlower Ring 1                                                | <b>Kunsthalle Hagedorn</b>                                      | Werke von Udo Hagedorn und Gastkünstlern, Tel. 033437 27925                                                                                                                                                     |
| 07.10.2014<br>14:00 Uhr            | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstr. 4                               | <b>Rehfelde Aktuell</b>                                         | Informationen und Gespräche im Rehfelder Seniorentreff, Tel. 033435 76416                                                                                                                                       |
| 07.10.2014<br>19:30 Uhr            | Werder, Literaturstube,<br>Alt Werder 20                             | <b>Literaturkreis Rehfelde</b>                                  | Über Literatur reden und zuhören, Tel. 033435 248                                                                                                                                                               |

|                                           |                                                                                  |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>08.10.2014</b><br>14:30 Uhr            | Werder, Gemeinderaum,<br>Alt Werder 20                                           | <b>Treff ab 60</b>                                    | Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248                                                                                                                                                                                                             |
| <b>08.10.2014</b><br>bis<br>09.10.2014    | Rehfelde, Gasthaus "Zur<br>Linde", Bahnhofstr. 23                                | <b>Schlachtfest</b>                                   | Tel. 01708001566                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>10.10.2014</b><br>18:00 Uhr            | Rehfelde, Entreégalerie,<br>Elsholzstraße 4                                      | <b>"Meine Palette" - Vernissage</b>                   | Bilder von Ines Jaitner aus Müncheberg;<br>musikalisch umrahmt von Carsten Paschwitz, Tel.<br>033435                                                                                                                                              |
| <b>10.10.2014</b><br>18:30 -21:00<br>Uhr  | Müncheberg<br>(Dahmsdorf), Habondia<br>Hof, Münchehofer Str. 9                   | <b>Die Heilkraft der Bienen</b>                       | Faszinierendes über die Bienen und die<br>Heilwirkung von Pollen, Bienenbrot, Gelee Royal,<br>Wachs und Bienengift. 13 € (+ 6 € für Kopien,<br>Bienen-Blüten-Tee, Honigverkostg., Samen etc.)<br>Tel. 033432 736299                               |
| <b>11.10.2014</b><br>14:00 Uhr            | Buckow, Schweizer<br>Haus, Lindenstr. 33                                         | <b>RangerTour - „Mit Gans und<br/>Fisch am Teich“</b> | Naturwunder Vogelzug – eine Exkursion zu den<br>Gänseschlafplätzen mit Führung, Kleinbussen,<br>Kaffee und Kuchen, Imbiss, Lagerfeuer uvm. Tel.<br>033433 6063                                                                                    |
| <b>11.10.2014</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70                  | <b>"Laubenpieperball bei<br/>Konopkes"</b>            | Programm mit Donato Plögert, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                      |
| <b>11.10.2014</b><br>10:00 -<br>13:00 Uhr | Buckow, Schweizer<br>Haus, Lindenstr. 33                                         | <b>Eiszeit in Buckow</b>                              | Auf den Spuren der Eiszeit bei einer Wanderung<br>vom Naturparkbesucherzentrum „Schweizer<br>Haus“ zum Eiszeitgarten, 5 € p.P., Kinder: 3 €,<br>Tel. 0177 7813183                                                                                 |
| <b>11.10.2014</b><br>10:00 Uhr            | Buckow, Kultur- und<br>Tourismusamt Märk.<br>Schweiz, Sebastian-<br>Kneipp-Weg 1 | <b>Herbstwanderung</b>                                | Wanderung mit Doris Rüdiger von Kneipp- und<br>Heimatverein Märk. Schweiz, Tel. 033433 380                                                                                                                                                        |
| <b>12.10.2014</b><br>16:00 Uhr            | Buckow, Schweizer<br>Haus, Lindenstr. 33                                         | <b>RangerTour - „Naturwunder<br/>Vogelzug“</b>        | Bus-Exkursion zu den Gänseschlafplätzen an der<br>Altfriedländer Teichen, Anmeldung bis zum 9.10.<br>erforderlich, Teilnehmerzahl: max. 14 Personen,<br>Tel. 033433 6063                                                                          |
| <b>12.10.2014</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Strandhotel,<br>Wriezener Str. 17/18                                     | <b>The Best Comedy - Kleinkunst<br/>vom Feinsten</b>  | Kellner Schlicht - der total verrückte Kellner, wer<br>nicht lacht, bekommt den Eintritt zurück, p. P. 12<br>€, Tel. 033433 57952                                                                                                                 |
| <b>12.10.2014</b><br>ab 11:00<br>Uhr      | Buckow, Schlosspark                                                              | <b>Tag des Schlossparks in<br/>Buckow</b>             | Zum Erhalt des Buckower Schlossparks<br>veranstalten die SchlossparkFreundInnen einen<br>ganzen Tag zum Verschönern des Parks - mit<br>Brunch, Irish Folk, Schlossparkführung, Lesung<br>und dem Kinofilm "Sophienlund" uvm. Tel.<br>033433 56014 |

|                                           |                                                                                  |                                                                  |                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.10.2014</b><br>16:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70                  | <b>Herbstkonzert mit Mizuka Kano</b>                             | Mizuka Kano macht Musik als Poesie erlebbar, sie spielt Werke von L.v. Beethoven, R. Schumann und F. Schubert, Tel. 03341 215421                                                    |
| <b>12.10.2014</b><br>11:00 -<br>16:30 Uhr | Altfriedland, Klosterruine                                                       | <b>13. Altfriedländer Kunstherbst am Kloster</b>                 | Künstler und Kunsthandwerker der Region stellen ihre Werke aus, Tel. 033476 607078                                                                                                  |
| <b>12.10.2014</b><br>10:00 Uhr            | Rehfelde, Bhf. Herrensee                                                         | <b>Traditionswanderung um den Herrensee</b>                      | Wanderung durch das herbstliche Rehfelde, Tel. 033435 76607                                                                                                                         |
| <b>14.10.2014</b><br>14:00 -16:00<br>Uhr  | Rehfelde, Heimatstube,<br>Ernst-Thälmann-Str. 46                                 | <b>Rehfelder Heimatstube</b>                                     | Dauerausstellung zur Heimatgeschichte von Rehfelde, Tel. 033435 76607                                                                                                               |
| <b>15.10.2014</b><br>14:00 Uhr            | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstr. 4                                           | <b>Musik &amp; Tanz im Rehfelder Seniorenentree</b>              | Mit Modenschau, Tel. 033435 76416                                                                                                                                                   |
| <b>18.10.2014</b>                         | Klosterdorf, Gestüt, Am<br>Wald 1                                                | <b>Jagd und Herbstausritt</b>                                    | Tel. 03341 215919                                                                                                                                                                   |
| <b>18.10.2014</b>                         | Rehfelde, Gasthaus "Zur<br>Linde", Bahnhofstr. 23                                | <b>Country Party mit "Ramona &amp; Hannes"</b>                   | 7,50 € p.P. Tel. 01708001566                                                                                                                                                        |
| <b>18.10.2014</b><br>13:00 Uhr            | Buckow, Kultur- und<br>Tourismusamt Märk.<br>Schweiz, Sebastian-<br>Kneipp-Weg 1 | <b>Märkische Bergtour</b>                                        | Anspruchsvolle Wandertour durch Kehlen und Schluchten der bunt verzauberten Märkischen Schweiz, mit Torsten Langbecker, ca. 4 h, 5 € p.P, Kinder 3 €, Tel. 033437 15239             |
| <b>18.10.2014</b><br>14:00 Uhr            | Buckow, Schweizer<br>Haus, Lindenstr. 33                                         | <b>RangerTour - „Mit Gans und Fisch am Teich“</b>                | Naturwunder Vogelzug – eine Exkursion zu den Gänseschlafplätzen, mit Kaffee und Kuchen, Imbiss mit geräucherter Forelle am Abend, Lagerfeuer, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063 |
| <b>19.10.2014</b><br>12:30 Uhr            | Buckow, Brecht Weigel<br>Haus, Bertolt-Brecht-<br>Straße 30                      | <b>„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...</b> | Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25 € , Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467                               |
| <b>19.10.2014</b><br>19:00 Uhr            | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70                  | <b>Komödie "Kampf der Geschlechter"</b>                          | Mit dem Magdeburg Theater, Tel. 033433 550                                                                                                                                          |
| <b>19.10.2014</b><br>10:00 Uhr            | Rehfelde,<br>Tourismus pavillon,<br>Bahnstr.1c                                   | <b>Wandern auf dem Liederweg Rehfelde-Werder-Zinndorf</b>        | Geführte Wanderung und Gesang auf dem 12 Kilometer langen Wanderweg von Rehfelde, Werder und Zinndorf, Tel 033435 709061                                                            |
| <b>21.10.2014</b><br>18:00 -<br>20:00 Uhr | Rehfelde, Schillerstr. 22                                                        | <b>Kreativstudio Sigrid Münter</b>                               | Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608                                                                             |

|                                                     |                                                                   |                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>23.10.2014</b><br>13:00 Uhr                      | Buckow, oder<br>Waldsiedersdorf, steht<br>noch nicht fest         | <b>Unbändige Lebens- und<br/>Gestaltungskraft</b>                        | Geführte Wanderung auf den geologischen<br>Spuren des Stobbers zu vielfältigen, geologisch<br>interessanten (Aussichts-)Punkten und entdecken<br>Sie den Lebensraumvielfalt, die er geschaffen<br>hat, 8 € p.P., Tel. 033433 201                                                |
| <b>25.10.2014</b><br>bis<br>04.01.2015<br>17:00 Uhr | Buckow, Galerie "Zum<br>Alten Warmbad",<br>Sebastian-Kneipp-Weg 1 | <b>„Verliebt in Farben“ -<br/>Vernissage</b>                             | Der Mal- und Zeichenzirkel der Volkshochschule<br>Müncheberg unter Leitung von Ines Jaitner stellt<br>sich vor, Tel. 033433 65982                                                                                                                                               |
| <b>25.10.2014</b><br>19:00 Uhr                      | Buckow, Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70   | <b>"Gitarre und Gesang -<br/>Volkslieder und eigene Lieder"</b>          | Mit Bernhard und Wera Weske, Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>25.10.2014</b><br>13:00 Uhr                      | Ihlow, Brotmanufaktur,<br>Siedlung 3                              | <b>"Vom Korn zum Brot" -<br/>Brotbacken wie in Alten Zeiten</b>          | Erleben Sie, wie in vergangenen Jahrhunderten<br>Brot gebacken wurde, stellen Sie ihr eigenes Brot<br>her - vom Getreidemahlen übers Teig kneten und<br>den Lehmbackofen anheizen. Anmeldung<br>erwünscht, Mit Torsten Langbecker, 18 € p.P.,<br>Tel. 033437 15239              |
| <b>25.10.2014</b>                                   | Rehfelde, Gasthaus "Zur<br>Linde", Bahnhofstr. 23                 | <b>Kulinarischer Abend - "Edles<br/>vom Fisch"</b>                       | Tel. 01708001566                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>29.10.2014</b><br>19:00 Uhr                      | Rehfelde, Bürgersaal,<br>Elsholzstr. 4                            | <b>Rehfelder Gespräche -<br/>„Bunkeranlagen vor unserer<br/>Haustür“</b> | Vortrag mit L. Schwarz und M. Heumer,<br>Tel.033435 76607                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>30.10.2014</b><br>19:19 Uhr                      | Buckow, Strandhotel,<br>Wriezener Str. 17/18                      | <b>Halloween Party</b>                                                   | Mit Halloween-Grusel-Speisekarte und<br>Kürbisschnitz-Wettbewerb. Das beste Kostüm<br>des Abends wird mit einem 150 € - Gutschein<br>prämiiert, welches durch die Gäste abgestimmt<br>wird, DJ Jan-Paul sorgt für die Grusel-<br>Partystimmung , p. P. 12 € , Tel. 033433 57952 |
| <b>31.10.2014</b><br>17:00 Uhr                      | Buckow, Bahnhof                                                   | <b>Halloween bei der Buckower<br/>Kleinbahn</b>                          | Schaurig schönes Halloween bei der Buckower<br>Kleinbahn...bringe deine Laterne mit, im Kostüm;<br>geplant sind u.a. eine Dunkelfahrt, ein<br>Laternenumzug, Lagerfeuer,<br>Geschichtenvorlesen, 9 € p.P., Kinder: 6 €, Tel.<br>033433 57115                                    |
| <b>31.10.2014</b><br>16:00 Uhr                      | Werder, Anger,<br>Werdersche Dorfstr.                             | <b>Halloween Party</b>                                                   | Wenn in Kürbisse Gesichter geschnitzt und kleine<br>Gruselgestalten nach Süßem oder Saurem<br>fragen, dann gibt es auf dem Dorfanger wieder<br>ein buntes Treiben, Tel. 0172 1652705                                                                                            |

**Vorträge**

|                                |                                                                 |                                                             |                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>03.10.2014</b><br>19:00 Uhr | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>"... dort wo mein Zuhause ist"</b>                       | Diatonvortrag mit Thomas W. Mücke, Tel. 033433 550                                                                                                                                                        |
| <b>07.10.2014</b><br>19:00 Uhr | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>Franken zwischen Fränkischer Schweiz und Spessart</b>    | Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl, Tel. 033433 550                                                                                                                                                      |
| <b>09.10.2014</b><br>19:00 Uhr | Waldsiefersdorf,<br>WaldKAuTZ, Wilhelm-<br>Pieck-Str. 23        | <b>Waldsiefersdorfer Winter Seminar - Vortragsreihe</b>     | Die ambitionierte Vortragsreihe in Waldsiefersdorf geht in die nächste Runde - Manfred Ahrens aus Ernsthof informiert über die Oberbarnimer Feldsteinroute. 2,50 € p.P., ermäßigt 2 €, Tel. 033433 157782 |
| <b>14.10.2014</b><br>19:00 Uhr | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>Landschaften und Pflanzenwelt Nordost-Anatoliens</b>     | Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550                                                                                                                                                |
| <b>21.10.2014</b><br>19:00 Uhr | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>Die Lausitzs - Altes Kulturland im Wandel der Zeiten</b> | Vortrag der URANIA MOL mit P. Kannler, Tel. 033433 550                                                                                                                                                    |
| <b>28.10.2014</b><br>19:00 Uhr | Buckow, Immanuel<br>Klinik Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>Myanmar (Burma) - im Land der tausend Buddhas</b>        | Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 550                                                                                                                                                    |

**Kurs/Workshops**

|                                           |                                                          |                                                                   |                                                                                                       |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01.10.2014</b><br>bis<br>30.10.2014    | Bollersdorf, Hauptstr. 21                                | <b>Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden</b> | Ionenfußbad, Energetische Wirbelsäulenbalance mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026 |
| <b>01.10.2014</b><br>19:30 -<br>21:30 Uhr | Klosterdorf, ÖkoLeA,<br>Hohensteiner Weg 3               | <b>Aikido - friedfertige Kampfkunst</b>                           | Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930                                              |
| <b>02.10.2014</b><br>8:30 Uhr             | Buckow, Strandhotel,<br>Wriezener Str. 27/28             | <b>Morgenyoga</b>                                                 | Kurs, auch am 9.10., mit Kerstin Y. Lange, Tel. 033433 57952                                          |
| <b>06.10.2014</b><br>18:00 Uhr            | Klosterdorf, ÖkoLeA,<br>Hohensteiner Weg 3               | <b>Yoga für Schwangere</b>                                        | Kurs immer montags, Tel. 01726083391                                                                  |
| <b>06.10.2014</b><br>19:30 Uhr            | Klosterdorf, ÖkoLeA,<br>Hohensteiner Weg 3               | <b>Yoga für Jedermann</b>                                         | Kurs immer montags, Tel. 01726083391                                                                  |
| <b>18.10.2014</b><br>15:00 -<br>18:00 Uhr | Waldsiefersdorf,<br>WaldKAuTZ, Wilhelm-<br>Pieck-Str. 23 | <b>Yoga-Workshop: TriYoga</b>                                     | Kurs mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513 |

**Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen**

|                                                                            |                                                                      |                                                                          |                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bis<br>22.10.2014                                                          | Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad",<br>Sebastian-Kneipp-Weg<br>1    | <b>„Naturerlebnis Märkische Schweiz“</b>                                 | Eine fotografische Entdeckungsreise durch die Jahreszeiten von Steffen Belling, Tel. 033433 65982                                                                                                                |
| Bis<br>26.10.2014                                                          | Müncheberg,<br>Stadtpfarrkirche, Ernst-<br>Thälmann-Str. 52          | <b>„Arche“</b>                                                           | Mit Werken von Knut Eckstein, Marcel Prüfert, Frank J. Schäpel, Stephan Velten, kuratiert von Thomas Kumlehn, Tel. 033432 72806                                                                                  |
| Bis<br>07.01.2014                                                          | Rehfelde,<br>Entreégalerie,<br>Elsholzstraße 4                       | <b>„Meine Palette“</b>                                                   | Bilder von Ines Jaitner, Tel. 033433 65982<br>Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr,<br>Fr: 9-13 Uhr                                                                                                      |
| Jeden<br>Sonntag<br>10:00 Uhr                                              | Buckow, Kultur- und<br>Tourismusamt,<br>Sebastian-Kneipp-Weg<br>1    | <b>Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow</b>                        | Immer sonntags können Sie noch bis zum 26.10.2014, Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982                                                           |
| Jeden<br>Samstag u.<br>Sonntag<br>14 - 17 Uhr                              | Buckow, Heimatstube,<br>Hauptstraße 22                               | <b>Buckower Heimatstube</b>                                              | Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow,<br>Tel. 033433 260                                                                                                                                       |
| Jeden<br>Samstag &<br>Sonntag                                              | Buckow, KÖzwölf,<br>Königstraße 12                                   | <b>Brecht und die Macht</b>                                              | Werke des Pleinairs 2014 im Brecht Garten,<br><a href="http://www.koezwoelf.de">www.koezwoelf.de</a>                                                                                                             |
| Jeden<br>Freitag,<br>Samstag u.<br>Sonntag<br>13 - 18 Uhr                  | Waldsiefersdorf, John<br>Heartfield Haus,<br>Schwarzer Weg 12        | <b>John Heartfield-Haus</b>                                              | Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage John Heartfield mit Original Wohnraum, Dauerausstellung, Tel. 033433 157782                                                                            |
| Täglich<br>10 - 16 Uhr                                                     | Buckow,<br>Naturparkverwaltung<br>Schweizer Haus,<br>Lindenstraße 33 | <b>Natur und Landschaft Märkische Schweiz</b>                            | Auf knapp 200 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841                           |
| Geöffnet:<br>Mi – Fr. :<br>13 - 17 Uhr<br>Sa, So,<br>Feit.:<br>13 - 18 Uhr | Buckow, Brecht Weigel<br>Haus, Bertolt-Brecht-<br>Straße 30          | <b>Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Literaturmuseum</b> | Original – Wohnhalle - Ausstellungen zu Leben und Werke der Künstler Brecht und Weigel,<br>Sonderausstellung: „Surabaya Johnny“ ein Originalgrafisches Buch im Handsiebdruck (bis Anf. Oktober), Tel. 033433 467 |

|                                                                                                                  |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Täglich<br>10 - 18 Uhr                                                                                           | Buckow,<br>Immanuel Klinik<br>Märk. Schweiz,<br>Lindenstr. 68 - 70 | <b>750 Jahre Buckow</b>                                                                                                                                                                                                     | Ein Gang durch die Geschichte des anerkannten Kneipp-Kurortes.<br>Tel. 033433 550                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bis<br>26.10.2014                                                                                                | Neuhardenberg,<br>Schloss                                          | <b>New York Blues</b>                                                                                                                                                                                                       | Fotografien von Dieter Matthes,<br>Tel. 033476 600750                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Geöffnet:<br>Mo, Mi- Fr.:<br>10 - 15<br>Uhr,<br>Sa, So,<br>Feit.:<br>10 - 14 Uhr<br><br>dienstags<br>geschlossen | Waldsiefersdorf,<br>WaldKAuTZ,<br>Wilhelm-Pieck-Str. 23            | <b>Einblick in 100 Jahre<br/>Schulalltag</b><br><br><b>John Heartfield - Berühmte<br/>Plakate und Collagen gegen<br/>Krieg und Nationalsozialismus</b><br><br><b>Von der Villenkolonie zum<br/>anerkannten Erholungsort</b> | Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf.<br><br>Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin.<br><br>Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm.<br><br>Tel. 033433 157782 |



Qualitätspapier

hochwertige  
Veredlungen



**Tastomat GmbH**

Landhausstraße · Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf  
e-mail: [info@tastomat.de](mailto:info@tastomat.de) · Telefon 03341 / 41 66-0

[www.tastomat.de](http://www.tastomat.de)



brillante Farben

## Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-  
und Friedwaldbestattungen  
Überführungen · Haushaltsauflösungen

*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -  
in Buckow (Märkische Schweiz)  
unter 033433 / 576500 -  
Königstraße 12*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente  
durch unser Haus.  
Auf Wunsch auch Vermittlung  
von Blumenschmuck.*



Bauplanungsbüro  
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A  
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93  
Fax: 03 34 32 / 7 38 01  
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55  
15377 Buckow

Tel.: (033433) 5 67 13

Fax: (033433) 5 70 91

Funk: 0175/3 66 64 15

tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN



Wir bilden aus:

- Medientechnologe Druck
- Mediengestalter

Bewerben Sie sich!

Tastomat GmbH Petershagen/Eggersdorf  
Bewerbungen unter [info@tastomat.de](mailto:info@tastomat.de)

### Impressum

## Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

**Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: [info@tastomat.de](mailto:info@tastomat.de)

**Auflagenhöhe:** 5.200 Stück

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über [www.amt-maerkische-schweiz.de](http://www.amt-maerkische-schweiz.de) bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

## Standardinformationen

### Amtsverwaltung

**Anschrift der Amtsverwaltung:**

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920  
 e-mail: [amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de)  
 im Internet: [www.amt-maerkische-schweiz.de](http://www.amt-maerkische-schweiz.de)

**Außenstelle Rehfelde:**

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

**Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:**

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten des Standesamtes:**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

**Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:**

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz  
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)  
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989  
 e-mail: [touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de)  
 Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr  
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

**Sprechzeiten der Revierpolizei:**

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449  
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1  
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

**Sprechzeiten der Schiedsstelle:**

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)  
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

**Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:**

Tel.: 0 3341 343111

**Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:**

Tel.: 033433 66966

**Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:**

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr  
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr  
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

**Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:**

Dienstag 10 bis 17 Uhr  
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr  
 Tel.: 03341 311784

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig  
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 033433 65990

**Oberbarnim und OT Klosterdorf**

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr  
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

**Oberbarnim, OT Bollersdorf**

Ortsvorsteher Herr Daubitz  
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr  
 Tel. 0171 8305629; 033433 58041

**Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof**

Ortsvorsteher Herr Hanne  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 0177 3121832

**Oberbarnim, OT Ihlow**

Ortsvorsteher Herr Steinkamp  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033437 27900

**Garzau-Garzin**

Bürgermeisterin Frau Hinkel  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75110

**Garzau-Garzin, OT Garzau**

Ortsvorsteherin Frau Schuster  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75577

**Garzau-Garzin, OT Garzin**

Ortsvorsteher Herr Hauptmann  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 159293

**Rehfelde**

Bürgermeister Herr Donath  
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Tel. 0176 56442685  
 E-Mail: [buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de](mailto:buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de)  
[www.gemeinde-rehfelde.de](http://www.gemeinde-rehfelde.de)

**Rehfelde, OT Werder**

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

**Rehfelde, OT Zinndorf**

Ortsvorsteher Herr Krüger  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033435 75419

**Waldsieversdorf**

Bürgermeister Herr Ehm  
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 033433 157781  
 Fax: 033433 157785